

Umdruck 16/2106

Heide, 06. Juni 2007/ba

Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1275

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit, zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes Stellung zu nehmen, danken wir Ihnen. Leider sind wir aus terminlichen Gründen nicht in der Lage, am Mittwoch, dem 13.07. um 10.00 Uhr, im Konferenzsaal des Landtages persönlich Stellung zu nehmen. Bitte nehmen Sie unsere nachfolgende Stellungnahme zur Kenntnis und berücksichtigen Sie sie bei Ihren Beratungen.

Zum Gesetzentwurf nehmen wir im einzelnen wie folgt Stellung:

- Die Fremdenverkehrsabgabe ist zweckgebunden und kann nur von Personen erhoben werden, die durch den Fremdenverkehr wirtschaftliche Vorteile haben. Die Einnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe können daher nicht zur Haushaltssanierung verwendet werden. Dies ist rechtlich nicht möglich.
- Wir sehen große Probleme, wie die Bemessungsgrundlage festgelegt wird und welche unterschiedlichen Maßstäbe dabei angelegt werden. Die zu regelenden Einzelheiten werden mit Sicherheit zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit beitragen und zu neuen Rechtsstreitigkeiten führen.

- <u>3.</u>
 Es kann nicht angehen, dass Unternehmen, die keinerlei Vorteil durch den Fremdenverkehr haben, zur Fremdenverkehrsabgabe herangezogen werden.
- 4. Durch die aktuelle Rechtsprechung ist deutlich, dass die Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe mit rechtlichen Problemen behaftet ist. Der Unternehmensverband Unterelbe-Westküste ist daher der Auffassung, dass es zu einer grundlegenden Überarbeitung der Regelungen zur Fremdenverkehrsabgabe kommen muss und die von der Landesregierung vorgelegte Änderung nicht den Anforderungen genügt.
- 5. Schon heute sind die Belastungen der Wirtschaft sehr groß. Die Ausweisung der Fremdenverkehrsabgabe ist daher für die betroffenen Unternehmen nicht tragbar. Es wird daher zu Preissteigerungen kommen. Da sich unsere Unternehmen insbesondere an der Westküste bereits heute in scharfer Preiskonkurrenz zu anderen Destinationen befindet, werden Preissteigerungen nicht ohne weiteres durchsetzbar sein. Diese Erhöhung geht insbesondere zu Lasten der klein- und mittelständischen Wirtschaft.
- 6. Durch die Einführung der Fremdenverkehrsabgabe kommt es zu einer Ungleichbehandlung zwischen ortsansässigen und fremden Unternehmen. Ein Unternehmen, das in einer Fremdenverkehrsabgabe erhebenden Gemeinde ansässig ist, muss sie in seinem Preis einkalkulieren. Das Unternehmen in der Nachbargemeinde tut dies nicht. Diese Wettbewerbsverzerrungen schaden insgesamt dem Wirtschaftsstandort.
- 7. Mit der Einführung ist zu erwarten, dass die Verwaltungskosten erheblich steigen werden. Die Einnahmen werden häufig in keinem Verhältnis zum bürokratischen Aufwand stehen. Hintergrund dabei ist die Erarbeitung gerichtsfester Satzungen und die Umsetzung der Erhebung. Insbesondere vor dem Hintergrund des angestrebten Bürokratieabbaus muss eine Überprüfung der Kosten-Nutzen-Relation erfolgen. Der Unternehmensverband Unterelbe-Westküste teilt die Auffassung der Landesregierung, dass zusätzliche Kosten nicht zu erwarten sind, nicht. Wir erwarten erhebliche Verwaltungskosten bei der Erhebung und Bearbeitung der Abgaben bzw. Widersprüche und möglicher Rechtsstreitigkeiten.
- 8. Die vorgesehene Änderung des Kommunalabgabengesetzes hat das Ziel, die öffentlichen Haushalte zu entlasten. Aus unserer Sicht sind tourismus- und fremdenverkehrswirtschaftliche Gesichtspunkte nicht einbezogen. Die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe wird zu einer Belastung des Wirtschaftsstandortes führen.

Aus allen vorgenannten Gründen lehnt der Unternehmensverband Unterelbe-Westküste die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe ab.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Bruns Geschäftsführer